

## Strafbefehl für den Nacktläufer

### Vorwurf: Kinder-Missbrauch

FREIBURG (ad). Dem als Nacktläufer bekannt gewordenen Freiburger Peter Niehenke wurde Anfang der Woche ein Strafbefehl der Staatsanwaltschaft zugestellt. Der Vorwurf: sexueller Missbrauch von Kindern in vier Fällen. Drei der Taten ereigneten sich bereits 1989 und 1990. Damals hatte ihm das städtische Jugendamt zwei jugendliche zur mehrwöchigen Pflege zugewiesen. Außerdem wurde 2001 bei einer Durchsichtung ein kinderpornografisches Video in Niehenkes Haus entdeckt. Im selben Jahr soll es zu einem vierten Missbrauchsfall gekommen sein.

Niehenke hat angekündigt, dass er den Strafbefehl in Höhe von 7500 Euro akzeptieren werde, weil er sich von einem Prozess „nichts erwerbe, was die jetzt bereits eingetretene Rufschädigung mildern könnte“. Niehenke ist damit vorbestraft. Bislang hatte er die Gerichte vor allem mit Ordnungswidrigkeiten wegen seines nackten Auftretens in der Öffentlichkeit beschäftigt; er selbst hat im Mai Anzeige gegen einen Richter am Freiburger Amtsgericht wegen Beleidigung und Verletzung der Menschenwürde gestellt. Zu den Taten, die zum Strafbefehl geführt haben und bei denen es sich offenbar um Berührungen der jugendlichen am nackten Gesäß gehandelt haben soll, sagt er, dass es keine Handlung gebe, „zu der ich nicht uneingeschränkt stehe und stehen kann“.